

HGF B.V. STANDARDGESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. EINFÜHRUNG

- 1.1 Vielen Dank, dass Sie HGF B.V. („HGF“) beauftragt haben, als IP-Spezialisten für Patent- und Markenwesen (Patent Attorneys and/or Trade Mark Agents) für Sie aufzutreten. HGF hat seinen Sitz in Den Haag und Amsterdam und ist im Handelsregister (KvK) unter der Nr. 63864606 eingetragen.
- 1.2 Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen („Geschäftsbedingungen“) gelten für jeden von HGF angenommenen Auftrag (opdracht/overeenkomst van opdracht) sowie jedes andere Rechtsverhältnis zwischen HGF und dem Mandanten (opdrachtgever, „Mandant“), in dessen Rahmen HGF Dienstleistungen erbringt oder erbringen soll („Dienstleistungen“). In diesen Geschäftsbedingungen („Geschäftsbedingungen“) wird mit den Begriffen „wir“, „uns“, „unser“, „HGF“ und „Kanzlei“ HGF bezeichnet, während „Sie“, „Ihr“, „Sie selbst“, „unser Mandant“ auf die Person verweisen, mit der wir einen unter diesen Geschäftsbedingungen geltenden Vertrag schließen.
- 1.3 HGF unterliegt als zugelassener Vertreter vor dem Europäischen Patentamt der Aufsicht des Instituts der beim Europäischen Patentamt zugelassenen Vertreter („epi“). Einzelheiten der berufsrechtlichen Regelungen sind auf der Webseite des epi (patentepi.org/de/) zu finden: [Richtlinien des Instituts der beim Europäischen Patentamt zugelassenen Vertreter \(Code of Conduct\) und Vorschriften in Disziplinarangelegenheiten von zugelassenen Vertretern.](#)
- 1.4 HGF ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von HGF Limited („HGF UK“), einem im Vereinigten Königreich eingetragenen Unternehmen mit der registrierten Adresse 1 City Walk, Leeds, LS11 9DX. Jeder Verweis auf einen „Partner“ in diesen Geschäftsbedingungen bezieht sich auf eine Person, die Anteilseigner von HGF UK und befugt ist, im Namen von HGF zu handeln. HGF UK stellt Supportleistungen für HGF bereit. Die Webseite von HGF UK finden Sie unter www.hgf.com. Diese Webseite enthält wichtige, für HGF relevante Dokumentationen, einschließlich unserer [Datenschutzrichtlinie.](#)

2. ALLGEMEINES

- 2.1 Aufträge dürfen ausschließlich von HGF (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) zugunsten unseres Mandanten angenommen und ausgeführt werden. Die Artikel 7:404 und 7:407(2) des niederländischen Zivilgesetzbuches (Burgerlijk Wetboek) werden hiermit ausgeschlossen. Dritte können aus den von HGF für Sie erbrachten Dienstleistungen und den daraus resultierenden Ergebnissen keine Rechte herleiten, sofern dies nicht ausdrücklich mit HGF in Schriftform

vereinbart wurde. Alle Aufträge gelten auch dann als von HGF angenommen, wenn der Auftrag von (abgeordneten) Mitarbeitenden, Beratern, Partnern, Anteilseignern oder anderen mit HGF verbundenen Person angenommen wurde oder ausgeführt werden soll.

- 2.2 Bei der Erbringung der Dienstleistungen zur Erfüllung eines Auftrags unseres Mandanten wird HGF, soweit vernünftigerweise möglich, dem Standard eines sorgfältigen und gewissenhaften Auftragnehmer gerecht werden. HGF garantiert kein angestrebtes Ergebnis und

entsprechend bestehen die Verpflichtungen von HGF aus einem Auftrag unseres Mandanten ausschließlich in der Erbringung eines Dienstes ohne Leistungsgarantien (inspanningsverbintenis).

- 2.3 Die Anwendbarkeit von allgemeinen Geschäftsbedingungen, auf die in Dokumenten des Mandanten verwiesen wird, wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

- 2.4 Wenn der Auftrag unseres Mandanten nur darin besteht, ein europäisches Patent oder ein (nationales) Äquivalent zu übersetzen, zu beglaubigen und/oder zu validieren, stellt dieser Auftrag keinen Interessenkonflikt dar, der HGF daran hindern würde, einem anderen Mandanten gegen diesen Mandanten gerichtete Dienstleistungen zu erbringen.

- 2.5 Jede Partei ist berechtigt, den Auftrag unter Einhaltung einer angemessenen Frist schriftlich gegenüber der anderen Partei zu kündigen (opzeggen). Sie werden HGF unter allen Umständen für alle bis zum Zeitpunkt der Kündigung erbrachten Dienstleistungen bezahlen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir alle unsere Dateien/Akten in Bezug auf Ihre Angelegenheiten aufbewahren und Ihnen keine Kopien davon zukommen lassen, bis alle ausstehenden Beträge vollständig beglichen wurden.

- 2.6 Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für ergänzende Aufträge und Folgeaufträge von Ihnen.

- 2.7 Unbeschadet vorstehender Ziffer 2.2 gelten diese Geschäftsbedingungen nicht nur für HGF, sondern – sofern keine gesonderten Vereinbarungen oder (allgemeinen) Geschäftsbedingungen gelten – auch für alle Personen (natürliche und juristische Personen), die in irgendeiner Weise direkt oder indirekt an der Ausführung eines HGF erteilten Auftrags beteiligt sind (einschließlich solcher Personen, die (indirekt) mit HGF verbunden sind, und deren Rechtsnachfolger).

- 2.8 Nach geltendem Recht – einschließlich des niederländischen Gesetzes zur Verhinderung von Geldwäsche und

Terrorismusfinanzierung – ist HGF verpflichtet, die Identität seiner Mandanten zu überprüfen und ungewöhnliche Transaktionen unter bestimmten Umständen den Behörden zu melden.

- 2.9 Diese Geschäftsbedingungen wurden auf Niederländisch formuliert und ins Deutsche übersetzt. Bei Abweichungen zwischen dem niederländischen Text und einer Übersetzung ist der niederländische Text maßgeblich.

3. UNSER MANDANT UND DIESE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 3.1 Im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen ist unser Mandant die Person, die uns zuerst mit der Erbringung von Dienstleistungen beauftragt. Unser Mandant haftet für die Zahlung unserer Rechnungen gemäß Paragraf 6 unten und ist in vollem Umfang an diese Geschäftsbedingungen gebunden.
- 3.2 Als unser Mandant müssen Sie beachten, dass diese Geschäftsbedingungen Beschränkungen unserer Haftung (Paragraf 8) Ihnen gegenüber festschreiben. Sie müssen prüfen, ob diese Beschränkungen Ihren Anforderungen entsprechen.
- 3.3 Diese Geschäftsbedingungen ersetzen alle früheren Geschäftsbedingungen, die wir mit Ihnen vereinbart haben. Bei einem Konflikt zwischen diesen Geschäftsbedingungen und den Bestimmungen in begleitenden, künftigen oder noch geltenden früheren Mandantenvereinbarungen haben die Bestimmungen in den Mandantenvereinbarungen Vorrang.
- 3.4 Diese Geschäftsbedingungen gelten, bis sie geändert oder durch alternative, Ihnen schriftlich mitgeteilte Geschäftsbedingungen ersetzt werden. Beachten Sie, dass Änderungen der Geschäftsbedingungen erst gültig werden, wenn ein Partner oder der Chief Executive Officer von HGF diesen in schriftlicher Form zugestimmt hat.
- 3.5 Die Dienstleistungen werden von HGF erbracht. Der Vertrag über die Erbringung der Dienstleistungen wird zwischen Ihnen und HGF geschlossen, nicht mit einem einzelnen Partner, einer Tochtergesellschaft oder einem Mitarbeitenden von HGF oder einem Berater, der für HGF agiert. Sie erkennen an, dass kein Partner, Mitarbeitender oder Berater von HGF Ihnen gegenüber persönlich für die von HGF erbrachten Dienstleistungen haftet.

Mandantenvereinbarung

- 3.6 Auf Ihre Anforderung können wir einzelne oder mehrere Schreiben („Mandantenvereinbarung“) mit einer Beschreibung von uns zu erbringender Dienstleistungen sowie gegebenenfalls spezifischen Geschäftsbedingungen für den betreffenden Auftrag ausfertigen. Diese Geschäftsbedingungen bilden zusammen mit spezifischen

Geschäftsbedingungen in einschlägigen Mandantenvereinbarungen den vollständigen Vertrag zwischen uns und enthalten alle Bestimmungen, die wir mit Ihnen in Bezug auf die zu erbringenden Dienstleistungen vereinbart haben. Ein Verweis auf „Geschäftsbedingungen“ in diesem Dokument schließt – soweit der jeweilige Kontext dies gestattet oder erforderlich macht – die in einer Mandantenvereinbarung festgelegten spezifischen Geschäftsbedingungen ein. Letztere haben im Fall einer Unvereinbarkeit oder Uneindeutigkeit Vorrang.

4. WEISUNGEN

- 4.1 Ämter für geistiges Eigentum (Intellectual Property Offices, „IPOs“) legen oft Fristen fest, deren Nichteinhaltung für die betreffenden Rechte fatal sein kann. „Späte“ Weisungen sind Weisungen, die uns nicht genug Zeit lassen, innerhalb dieser offiziellen Fristen tätig zu werden. Obwohl wir uns bemühen, Fristen bei entsprechenden Weisungen einzuhalten, haften wir nicht für Verluste durch Nichteinhaltung von Fristen, wenn die diesbezüglichen Weisungen „spät“ eingegangen sind und angenommen wurden sowie in jedem Fall bei weniger als fünf (5) Arbeitstagen bis zum Ablauf der jeweiligen Frist.

Mindestweisung

- 4.2 Wenn spezifische Weisungen fehlen, gehen wir davon aus, dass wir angewiesen sind, die mindestens erforderlichen Schritte auszuführen, um die ausstehenden Rechte zu wahren.

5. HANDLUNGSANWEISUNGEN FÜR DRITTE

- 5.1 HGF ist berechtigt, Dritte in die Abwicklung eines Mandantenauftrags einzubeziehen. Dabei sind die Due-Diligence-Pflichten umzusetzen. HGF haftet nicht für Fehler, Auslassungen (*fout*) oder andere Mängel seitens dieser Dritten. Durch die Beauftragung von HGF erteilt unser Mandant HGF die Befugnis, im Namen unseres Mandanten eine von diesem Dritten festgelegte Haftungsbeschränkung zu akzeptieren.
- 5.2 Alle von Ihnen angeforderten Recherchen können von uns, von IPOs oder von unabhängigen Rechercheunternehmen durchgeführt werden. Aufgrund der inhärent unsicheren Art der Suche sowie der Einschränkungen von und gelegentlichen Fehler in Klassifikationen, Indizes, Computerdatenbanken und offiziellen Aufzeichnungen kann die Vollständigkeit oder Genauigkeit der Suche nicht garantiert werden. Wir sind bestrebt, in unseren Berichten zu den Rechercheergebnissen auf spezifische Einschränkungen hinzuweisen. Sie akzeptieren jedoch, dass kein Klagegrund gegen HGF vorliegt, wenn ein bestimmtes Dokument oder ein bestimmter Aspekt im Rahmen der Recherche nicht ermittelt wird.

6. GEBÜHREN

6.1 Soweit nicht schriftlich anderes vereinbart ist, hat HGF Anspruch auf ein auf Basis des zum Zeitpunkt der Auftragsausführung geltenden Stundensatzes festzusetzendes Honorar sowie auf die Erstattung von Abwicklungstätigkeiten, Vorauszahlungen und Kosten wie Telefon-, Fax-, Porto- und Kopierkosten, die bei HGF im Rahmen der Ausführung des Auftrags entstehen, zuzüglich anfallender Mehrwertsteuer und sonstiger Steuern. Erteilen zwei oder mehr Mandanten gemeinsam einen Auftrag, haften sie HGF gegenüber gesamtschuldnerisch für das Honorar und etwaige Erstattungen. Unsere Gebühren basieren auf variablen Elementen für die aufgewendete Arbeitszeit, festen Gebühren oder einer Kombination aus beidem, zuzüglich aller Ausgaben oder Auslagen, die wir in Ihrem Namen tätigen müssen.

Kosten für den Datenschutz

6.2 Wenn HGF Kosten aus der Ausübung der Rechte einer betroffenen Person aus einschlägigem Datenschutzrecht entstehen (siehe Ziffer 14), können wir Ihnen diese Abwicklungskosten in Rechnung stellen, soweit diese Kosten nicht durch unseren falschen Umgang mit den personenbezogenen Daten der betroffenen Person verursacht wurden.

Zahlung von Auslagen und Rechnungen

- 6.3 HGF kann Vorauszahlungen verlangen und vorläufige Spesenabrechnungen oder Rechnungen ausfertigen. Jede Rechnung ist spätestens dreißig (30) Kalendertage nach Ausstellung der Rechnung zu bezahlen, indem der Endbetrag der Rechnung dem auf der Rechnung angegebenen Bankkonto gutgeschrieben wird. Die HGF geschuldeten Beträge sind in Euro zu zahlen.
- 6.4 Ab dem einunddreißigsten (31.) Kalendertag nach Rechnungsdatum oder – wenn eine andere Zahlungsfrist als dreißig (30) Kalendertage vereinbart wurde – ab dem auf den Ablauf der Zahlungsfrist folgenden Kalendertag fallen auf den fälligen Betrag marktübliche Zinsen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen an. Eine Aufrechnung von Gegenforderungen mit dem geschuldeten Betrag ist nicht zulässig.
- 6.5 Bei nicht fristgerechter Zahlung ist HGF unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Rechte nach eigener Wahl berechtigt, die Leistungserbringung auszusetzen oder den Auftrag umgehend zu kündigen (*opzeggen*).

6.6 HGF hat Anspruch auf Ersatz aller gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, wenn unser Mandant Zahlungsverpflichtungen gegenüber HGF nicht nachkommt.

6.7 Beanstandungen einer Rechnung oder der Dienstleistungen, auf die eine Rechnung sich bezieht, sind HGF innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich mitzuteilen. Beanstandungen im Hinblick auf den Rechnungsbetrag führen nicht zur Aussetzung der Zahlungspflicht. Geht die Beanstandung nicht innerhalb dieser Frist ein, gilt die Richtigkeit der Rechnung als durch den Mandanten anerkannt und die Zahlung als fällig.

7. VERWENDUNG DES MANDANTENNAMENS

7.1 Wir würden gerne in unserer Außendarstellung gelegentlich auf die Tatsache hinweisen, dass wir Sie vertreten. Sofern Sie uns nicht schriftlich anderes mitteilen oder bereits mitgeteilt haben (siehe Paragraf 12 unten), ermächtigen Sie uns, Ihren Namen in externer Kommunikation zu unseren Dienstleistungen zu verwenden (z. B. auf unserer Webseite, in Ausschreibungen, in Verzeichnissen von Rechtsvertretern wie Legal 500) und in Rundschreiben und E-Mails zu unseren Dienstleistungen an potenzielle Mandanten. Eine solche Nutzung wird von Ihnen nur insoweit genehmigt, als wir im Zusammenhang mit Angelegenheiten des geistigen Eigentums für Sie tätig werden und sofern diese Tatsache bereits durch das amtliche Register eines Amtes für geistiges Eigentum öffentlich zugänglich ist. Sie stimmen zu, dass hiermit unsere Verpflichtungen aus allen relevanten Bestimmungen der epi-Richtlinien für die Berufsausübung in Bezug auf die Einholung der erforderlichen Zustimmung des Mandanten erfüllt sind. Diese Erlaubnis schließt nicht das Recht ein, Ihre Billigung oder Anerkennung unserer Dienstleistungen zu behaupten.

8. HAFTUNG GEGENÜBER UNSEREN MANDANTEN

- 8.1 Außer in dem Umfang, in dem ein Haftungsausschluss unzulässig ist, ist die Gesamthaftung von HGF ungeachtet des Rechtsgrundes, ob aus einzelnen oder mehreren Fehlern in Verbindung mit einzelnen oder mehreren Aufträgen oder anderweitig aus dem Rechtsverhältnis zwischen HGF und dem Mandanten erwachsend, folgendermaßen begrenzt:
- Für den Fall, dass die Haftung von HGF durch eine Versicherung gedeckt ist, handelt es sich um den letztlich von der Versicherungsgesellschaft von HGF ausgezahlten Betrag zuzüglich des einschlägigen Selbstbehalts. Details zu diesen Berufshaftpflichtversicherungen sind auf Anfrage erhältlich.
 - Zahlt die Versicherung aus irgendeinem Grund nicht, ist die Haftung von HGF gegenüber unserem Mandanten auf die Höhe des von HGF für den

betreffenden Auftrag in Rechnung gestellten Honorars, maximal jedoch auf 250.000 Euro beschränkt. Etwaige Ansprüche unseres Mandanten erlöschen, wenn sie nicht innerhalb von drei Monaten ab dem Tag, an dem unser Mandant Kenntnis von den anspruchsbegründenden Tatsachen erlangt hat oder nach billigem Ermessen hätte erlangen müssen, schriftlich unter Angabe der Gründe bei HGF geltend gemacht werden.

- c) Unser Mandant hält HGF gegenüber allen Ansprüchen frei, die Dritte im Zusammenhang mit einzelnen oder mehreren Aufträgen oder anderweitig im Zusammenhang mit dem Rechtsverhältnis zwischen HGF und unserem Mandanten geltend machen. Diese Schadloshaltung umfasst auch die Kosten für Rechtsbeistand.

9. DATENSCHUTZ

9.1 Datenschutzrecht bezeichnet die Datenschutz-Grundverordnung ((EU) 2016/679) (DSGVO)) und alle nationalen Umsetzungsgesetze und -verordnungen sowie sekundäre Rechtsvorschriften. Die Begriffe Datenverantwortlicher, Datenverarbeiter, betroffene Person, personenbezogene Daten, Verarbeitung und geeignete technische und organisatorische Maßnahmen haben die im zum betreffenden Zeitpunkt in den Niederlanden geltenden Datenschutzrecht festgelegte Bedeutung. Jede Partei muss alle Pflichten eines Datenverantwortlichen gemäß dem Datenschutzrecht erfüllen. Ein wesentlicher Verstoß gegen das Datenschutzrecht durch eine Partei berechtigt die andere Partei, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, sofern der Verstoß nicht innerhalb von 30 Tagen nach schriftlicher Mitteilung behoben wird.

10. GELTENDES RECHT UND GERICHTSSTAND

10.1 Das Rechtsverhältnis zwischen unserem Mandanten und HGF unterliegt ausschließlich niederländischem Recht. Streitfälle werden ausschließlich vor dem zuständigen Gericht in Den Haag, Niederlande, verhandelt. Das Vorstehende berührt nicht das Recht von HGF, den Streitfall einem Gericht vorzulegen, das ohne diesen Paragraphen zuständig wäre.

11. BESTECHUNG, MODERNE SKLAVEREI UND WHISTLEBLOWING

- 11.1 HGF UK im Vereinigten Königreich ist unter anderem an die Bestimmungen der folgenden Parlamentsgesetze des Vereinigten Königreichs gebunden:
- Bribery Act 2010
 - Modern Slavery Act 2015;

- Public Interest Disclosure Act 1998.

11.2 HGF UK hat zu jedem dieser Gesetze eine Richtlinie entwickelt, um sicherzustellen, dass HGF UK seinen Verpflichtungen aus diesen Bestimmungen nachkommt. HGF wird sich bemühen, diese Richtlinien auch in den Niederlanden einzuhalten. Diese Richtlinien können [hier](#) auf der Webseite eingesehen werden. Damit wir für Sie tätig werden können oder Sie als Auftragnehmer für uns tätig werden können, müssen Sie und Ihre Organisation die in diesen Richtlinien festgelegten Grundsätze beachten und im Wesentlichen einhalten. Sie bestätigen und stimmen unserem Null-Toleranz-Ansatz in Bezug auf Bestechung und Korruption sowie die Ausbeutung von Menschen zu, den wir, unsere Mandanten und unsere Auftragnehmer verfolgen.

12. ANNAHME DER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

12.1 Ungeachtet dessen, dass diese Geschäftsbedingungen automatisch gelten, wenn wir Dienstleistungen (ganz oder teilweise) für Sie erbringen, würden wir es schätzen, wenn Sie Ihre Zustimmung zu diesen Geschäftsbedingungen durch Unterzeichnung und Rücksendung eines Exemplars dieser Geschäftsbedingungen bestätigen würden.

Indem Sie dieses KTMstchen ankreuzen, lehnen Sie die Verwendung Ihres Namens gemTM↓ Paragraph Absatz 7.1 oben ab.

Hiermit stimme ich diesen Geschäftsbedingungen zu im Namen von:

[Mandantennamen]

Unterzeichnet

Datum